

C GESELLSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

CK RECHT; VERWALTUNG

CKA Recht, Rechtswissenschaft

Deutschland

Personale Informationsmittel

Carl SCHMITT - Rudolf SMEND

Briefwechsel 1921 - 1961

EDITION

10-4 **"Auf der gefährvollen Straße des öffentlichen Rechts"** : Briefwechsel Carl Schmitt - Rudolf Smend 1921 - 1961 ; mit ergänzenden Materialien / Carl Schmitt ; Rudolf Smend. Hrsg. von Reinhard Mehring. [Veröff. unter Mitwirkung des wissenschaftlichen Verlagsbeirats der Carl-Schmitt-Gesellschaft e.V.]. - Berlin : Duncker & Humblot, 2010. - 208 S. : Ill. ; 24 cm. - ISBN 978-3-428-13394-9 : EUR 28.00
[#1463]

Ein weiterer Briefwechsel von Carl Schmitt wird hier vorgelegt.¹ Er umfaßt wichtige Phasen des Wirkens von Schmitt und ist deshalb von Interesse, weil er seine Position im Feld der Rechtswissenschaft widerspiegelt. Rudolf Smend als bedeutender Staats- und Kirchenrechtler war für Schmitt eine wichtige Bezugsperson - der Herausgeber Reinhard Mehring, Verfasser einer umfassenden Biographie Carl Schmitts,² nennt den Briefwechsel "ein zentrales Dokument der neueren deutschen Rechtswissenschaftsgeschichte" (S. 7). Smends rechtswissenschaftliche bzw. verfassungsrechtliche Überlegungen sollten eine große Wirkung auch noch in der Bundesrepublik haben - wovon nicht zuletzt der Umstand Zeugnis ablegt, daß zeitgleich mit dem Briefwechsel auch seine **Staatsrechtlichen Abhandlungen** jetzt wieder neu aufgelegt wurden.³

Dabei überwiegen die Briefe und Sendung Schmitts (71) die Smends (44) deutlich, was aber vor allem auf Überlieferungslücken zurückzugehen scheint (Liste der erwähnten fehlenden Briefe S. 15). Es ist daher, wie auch Mehring anmerkt, durch-

¹ Frühere Briefwechsellpublikationen bieten z.B. die Korrespondenzen mit Armin Mohler, Ludwig Feuchtwanger, Hans-Dietrich Sander, Ernst Forsthoff, Gretha Jünger, Alvara d'Ors. Außer der ersten wurden alle in **IFB** besprochen.

² **Carl Schmitt** : Aufstieg und Fall ; [eine Biographie] / Reinhard Mehring. - München : Beck, 2009. - 749 S. ; 23 cm. - ISBN 978-3-406-59224-9 : EUR 29.90 [#0676]. - Rez. in **IFB 09-1/2** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz306000857rez-1.pdf>

³ **Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze** / von Rudolf Smend. - 3., wiederum erw. Aufl. - Berlin : Duncker und Humblot, 1994. - 651 S. ; 24 cm. - ISBN 3-428-08080-7.

aus damit zu rechnen, daß weitere Briefe auftauchen könnten. Auch die Ehefrauen waren teilweise in den nicht immer spannungsfreien Austausch einbezogen, weshalb auch deren Briefe hier dokumentiert werden. In späteren Jahren sind es dann vor allem die jeweiligen Geburtstage, die Anlaß für die Fortführung der Korrespondenz sind. Smend trat nach dem Krieg deutlich für eine kritische Auseinandersetzung mit Schmitt ein, während Schmitt selbst naturgemäß sehr empfindlich darauf reagierte (vgl. z.B. S. 146 - 147 im Zusammenhang mit der Festschrift der Freien Universität Berlin, für die Smend einen Beitrag über die Geschichte der Berliner Juristenfakultät schrieb). Mehring fügt zu diesem Punkt auch noch einige Seiten an, die das Ende der Beziehung beleuchten - so versuchte Smend eine gemeinsame Aktion der Staatsrechtslehrer gegen die Festschrift für Carl Schmitt zum 70. Geburtstag zu erwirken. Smend stieß sich nicht so sehr an Schmitts völligem Amoralismus, sondern daran, "daß er und seine Leute 1945 kein Wort der Absage an ihre eigene Vergangenheit fanden" (S. 150).

Der Kontakt Smends mit Schmitt beginnt Anfang der Zwanziger Jahre nach Schmitts Publikation *Die Diktatur* und setzt sich bis Anfang der Sechziger Jahre fort. Der Briefwechsel streift immer wieder, wie zu erwarten, universitäts- und berufsbezogene Themen, gibt, vor allem, was die Briefe Schmitts betrifft, interessante Informationen zu den Sachen, mit denen sich dieser beschäftigte, z.B. im Kontext seines Leviathan-Buches. Er zeigt aber immer mal wieder auch, wie sehr Schmitt seine eigene Position als eines Christen im Gegensatz zu den Juden definierte, wenn er darüber klagt, daß er an seiner Fakultät in der Position "1 Christ gegen 3 Juden" sich befinde. Bemerkenswert auch Schmitts Versuch, Smend für einen Vortrag zu der vielleicht übelsten Aktion seiner Karriere, der Tagung *Das Judentum in der Rechtswissenschaft*, zu gewinnen (S. 93).

Aufschlußreich sind auch Hinweise wie der auf eine Theateraufführung im Schillertheater 1928, die Schmitt von einem apokryphen Shakespeare-Stück, *Der verlorene Sohn (The London prodigal)* sah und zu dem er bemerkt: "Ein höchst wichtiges und lehrreiches Kapitel Politischer Theologie, die barocke (und großartige) Idee des 'leitenden Mannes', der alles dirigiert, wie Prospero im Sturm, hier aber nicht in magischen sondern alltäglichen Sphären. Vor allem wird evident, daß die Dynamik Shakespearescher Stücke auf einer unbestreitbaren Statik beruht, der Monolog (als Ausdruck der statischen Ruhe) ist das allein Reale, die Bewegung Spiel und Schein" (S. 79). Ansonsten erfahren wir z.B., daß Schmitt einmal Besuch von Jacques Maritain hatte (S. 66 - 67), mit dem er sich über das Verhältnis von potestas und auctoritas austauschte. In einem Brief an Smend bemerkt Schmitt, seine *Verfassungslehre* werde kein Buch, sondern nur ein Rahmen, und er fügt dann à propos des *Begriffs des Politischen* an: "Meinen Aufsatz über das Politische halte ich für meine beste Arbeit" (S. 66).

Die Briefe sind durchgehend umfassend annotiert, so daß die oft nicht mehr ohne weiteres greifbaren Kontexte möglichst klar werden.⁴ Mehring erklärt auch Orte und Namen, übersetzt Zitate aus dem Lateinischen und Griechischen (nicht aber aus dem Französischen), fügt erläuternde Zwischenbemerkungen ein, zitiert dazu und in Fußnoten aus einschlägigen Tagebucheinträgen Schmitts, die sich auf Treffen

⁴ Gelegentlich haben sich kleinere Fehler eingeschlichen. So heißt der schottische Schriftsteller Robert *Louis* Stevenson (S. 73 mit Fußnote); der Seitenverweis S. 100 auf den Briefwechsel Schmitts mit Sander muß richtig "S. 362" heißen.

mit Smend oder Briefe etc. beziehen. Diese Annotationen verstehen sich jedoch nicht so, daß sie "alle Fragen und Kontexte klären"; Mehring erhebt denn auch nicht den Anspruch auf die höchsten historisch-kritischen Standards. Seine Edition versteht sich als "Arbeitsbuch", das Impulse setzen möchte. Als solches ist es zweifellos sehr brauchbar. Dieser Gebrauchswert des Bandes wird noch zusätzlich dadurch erhöht, daß ihm eine ganze Reihe Materialien beigegeben sind, darunter einige Rezensionen, Dissertationsgutachten, Geburtstagsartikel und Stellungnahmen von Schmitt und Smend bzw. zum Umkreis, etwa einer Kontroverse um eine Rezension Schmitts. Besonders interessant sind Auszüge aus dem Dissertationsgutachten von Smend zu der bei ihm geschriebenen Dissertation Wilhelm Hennis über das Souveränitätsproblem, die erst 2003 veröffentlicht wurde.⁵

Der Band enthält neben 20 Abbildungen ein Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister, das aber nur die Briefe selbst erfaßt, nicht die zahlreichen anderen Erwähnungen in den Erläuterungen und den Materialien.

Reinhard Mehring hat mit diesem Briefwechsel eine wichtige weitere Quelle zur Geschichte der deutschen Staatsrechtslehre und vor allem zu Carl Schmitt erschlossen, was nur zu begrüßen ist.

Till Kinzel

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://ifb.bsz-bw.de/>

⁵ Siehe **Das Problem der Souveränität** : ein Beitrag zur neueren Literaturgeschichte und gegenwärtigen Problematik der politischen Wissenschaften / Wilhelm Hennis. - Tübingen : Mohr Siebeck, 2003.